Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 25.04.2016 um 20:15 Uhr

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	entschuldigt
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Päd. Susanne Stadelmann	entschuldigt
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	✓
MMag. Dr. Gregor Lässer	✓
Florian Rusch	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
DSA Birgit Fiel	entschuldigt
Patrick Schedler	entschuldigt
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	Ab 20:50 Uhr
Walter Betsch	✓
Ing. Patrick Hopfner	✓
Mag. Georg Fischer	✓
FPÖ	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Michaela Sohm	✓

AA	
Ehrenfried Eiler	✓
Alwin Gmeiner	✓

Weitere Personen:

Ing. Peter Auleitner, BHM Ingenieure, Auskunftsperson TOP 4	✓
DI Birgit Brugger, BHM Ingenieure, Auskunftsperson TOP 4	✓
Ingo Hagspiel, Protokoll	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Liftbetriebe Alberschwende: Übernahme einer Haftung (Winterausfall 2015/2016)

3. Verlegung Öffentliches Gut, Gst 4932/3 KG Alberschwende Rotach
4. Kanalkataster: Vergabe Kanaldienstleistungen
5. Konzept und Vorschlag für eine einheitliche Beschilderung von Gewerbebetrieben
6. Umwidmungen
7. Mietvertrag mit Dr. Frischeis-Bischofberger, Dachgeschoss Gemeindehaus
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2016
9. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
10. Verabschiedung – Ziele Verkehrslösung Alberschwende
11. Besetzung Prüfungsausschuss

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Die Bürgermeisterin beantragt, TOP 10, Verabschiedung – Ziele Verkehrslösung Alberschwende und TOP 11, Besetzung Prüfungsausschuss in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmig wird die Aufnahme der Tagesordnungspunkte 10 und 11 beschlossen.

TOP 2: Liftbetriebe Alberschwende: Übernahme einer Haftung (Winterausfall 2015/2016)

Die sehr schlechte Wintersaison 2015/2016 hat den Alberschwender Liftbetrieben ein Defizit beschert. Beim bescheidenen Umsatz von rund € 70.000,-- ist eine Finanzierung der bestehenden Ausgaben nur durch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von rund € 140.000,-- möglich. Die Liftgesellschaft konnte mit der örtlichen Raiffeisenbank einen Abstattungskreditvertrag aushandeln. Dieser Vertrag sieht als Sicherheitengeber/Bürgschaft die Gemeinde Alberschwende vor. Trotz großer Anstrengungen ist es der Liftgesellschaft Alberschwende nicht gelungen, andere Sicherheitengeber zu finden. Der Vertrag beinhaltet folgende Eckpunkte:

Neukredit an die Liftgesellschaft in Höhe von € 140.000,--

- Zweck: Finanzierung der Wintersaison 2015/2016 und Vorfinanzierung der Sommersaison 2016 lt. Aufstellung von Gustl Eiler.
- Laufzeit zehn Jahre mit einer jährlichen Rate von € 14.000,--. Die Zinsen sind separat zu bezahlen.
- Bürgschaft durch die Gemeinde
- eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit ohne Kosten möglich. (z.B. bei einem möglichen Einstieg von Investoren).
- Zinssatz 2,125 % (beinhaltet Bonus wegen der Bürgschaft der Gemeinde)

Durch die schlechte Wintersaison sind die Ratenstundungen folgender bestehender Kreditverträge ebenfalls notwendig und zur Abstimmung zu bringen:

- Konto Nr. 79.640 - € 81.000,--
- Konto Nr. 79.822 - € 47.000,--
- Konto Nr. 79.533 - € 337.000,--
- Konto Nr. 83.477 - € 123.000,--

Die Aufstellung von Geschäftsführer Gustl Eiler wird im Detail durchgegangen.

Monika De Sousa verteilt eine Liste, in der sie aufgelistet hat, was seit dem Jahr 2012 alles in Zusammenhang mit den Liftbetrieben von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Sie merkt dazu an, dass das neue Liftprojekt sich in den letzten Jahren vergrößert hat, die versprochene Bevölkerungsinformation immer noch fehlt und es auch bzgl. künftiger Gesellschaft viele Fragen gibt. Auch wurde ein neuer Betriebsleiter zu 100 % angestellt, obwohl in der momentanen Phase versucht werden müsste, die Ausgaben so gering wie möglich zu halten. Diese Aspekte sollten bei der Abstimmung heute mitbetrachtet werden.
Weiters werden folgende Themen diskutiert:
Befangenheit: Bei den Abstimmungen haben die Mitglieder des Gesellschaftsrates (Angelika Schwarzmann, Klaus Sohm als Vertreter der Gemeinde und Hubert Gmeiner sowie Herbert Johler als Gesellschafter) wegen Befangenheit nicht mitgestimmt. Bei den Abstimmungen in der Gemeindevertretung geht es um die Entscheidung der Gemeinde, daher sollten diese Entscheidungen von möglichst allen Gemeindevertretern beschlossen werden. Vor allem die Gesellschaftsratmitglieder, welche die Vertreter der Gemeinde sind sollten mitabstimmen. Dem wird entgegnet, dass die Bürgermeisterin als Geschäftsführerin ihr eigenes Projekt unterstützen könnte, daher wird auch diese Befangenheit als richtig angesehen.
Investorensuche Liftprojekt NEU: Die Investorenbroschüre ist kurz vor der Fertigstellung. Da aber bei der Talstation noch mit einem Grundbesitzer verhandelt wird und auch am Berg noch versucht wird, mit dem Gastwirt eine Lösung zu finden, damit der zusätzliche Lift nicht benötigt wird, sind für die Investorenbroschüre wichtige Eckdaten noch nicht verfügbar. Bzgl. Investoren hat es bereits viele Gespräche gegeben, fixe Zusagen fehlen aber noch. Bis in den Herbst muss die Investorensuche soweit abgeschlossen sein, dass es eine Gewissheit über das neue Projekt geben kann. Einige Mitglieder der Gemeindevertretung merken an, dass wenn es bis heute noch keine fixen Investoren gibt und auch die Broschüre noch nicht fertig ist, es bis in den Herbst unmöglich ist, das Projekt soweit voranzutreiben, dass eine Entscheidung gefällt werden kann. Es werden auch die Möglichkeiten von Investoren diskutiert. Neben Großinvestoren gibt es andere Modelle, bei denen sich auch die Bürger beteiligen können.
Fahrmittel Liftprojekt NEU: Damit sich das Projekt wirtschaftlich rechnen kann, ist ein Ganz- und Allwetterbetrieb Grundvoraussetzung. Mit einem offenen Fahrmittel kann nicht kalkuliert werden, es können z. B. keine Termine mit Gruppen vereinbart werden, weil niemand das Wetter vorhersagen kann. Eine Pendelbahn wie in Bezau wurde ausgeschlossen, da im Gegensatz zu Bezau, auch der Winterbetrieb machbar sein soll. Daher hat sich im Projekt eine 10er Gondelbahn herauskristallisiert. Bei einer 10er Gondelbahn würden 17 Gondeln benötigt, diese könnten dann in der Tal- bzw. Bergstation eingefahren werden, sprich es würden keine zusätzlichen Garagen notwendig. Auch die Sanierung des bestehenden Liftes wurde angeschaut. Bei ähnlichen Projekten lagen die Sanierungskosten bei € 3 bis 4 Millionen. Weiters würde es mit der Sanierung keine Verbesserung für den Ganz- und Schlechtwetterbetrieb geben.
Aktueller Haftungsstand: Momentan belaufen sich die Haftungen der Gemeinde gegenüber der Liftgesellschaft auf € 700.000,--. Bei einem Konkurs der Liftgesellschaft würde das Vermögen der Gesellschaft zerschlagen, für die Restschuld, welche momentan mit ca. € 300.000,-- bis 400.000,-- geschätzt wird, würde die Bank sicherlich auf die Gemeinde zurückgreifen. Wenn das neue Liftprojekt kommt, sollten die Schulden von der neuen Gesellschaft übernommen werden, dies muss dann aber noch verhandelt werden. Der Großteil der heutigen Haftung sind Schulden, die schon bestehen, sprich bei einer Zerschlagung der Gesellschaft würden diese auch auf die Gemeinde zurückfallen. Weiters wird vorgebracht, dass bisher immer die Gemeinde bei schlechten Saisonen eingesprungen ist, es müssen auch die anderen Gesellschafter mit ins Boot geholt werden.
Auswirkungen der heutigen Beschlussfassung: Wenn die Übernahme der Haftung heute nicht beschlossen wird, führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Konkurs der Liftgesellschaft. Dies würde auch den Verlust aller Dienstbarkeitsrechte bedeuten, welche einen enormen Wert darstellen. Damit wäre es auch das Aus für das neue Liftprojekt. Dem wird entgegnet, dass die Realisierung des neue Liftprojektes, nach heutigen Informationen sehr unwahrscheinlich ist und das das Aus der Gesellschaft nicht auch das Aus für das Brüggele als Naherholungsgebiet

ist. Die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde würde nicht noch mit einer zusätzlichen Haftungsübernahme belastet.
Informationen für die Beschlussfassung: Es wird bemängelt, dass lediglich eine Aufstellung für die € 140.000,--, für die die Gemeinde die Haftung übernehmen soll, vorgelegt wurde. Für eine Entscheidung fehlen betriebswirtschaftliche Fakten. Wie kann die jetzige Gesellschaft in eine neue Gesellschaft integriert werden? Was bedeutet der Weiterbetrieb der momentanen Liftanlagen bis zum Jänner 2018? Dies wären wichtige Informationen, welche eine Beschlussfassung sehr erleichtern würden. Auch wurde über den aktuellen Projektstand erst heute, nach diversen Nachfragen, berichtet.
bestehende Gesellschaft: Mögliche Ausstiegsszenarien, wie die bestehende Liftgesellschaft zu Ende geführt wird, müssen dargestellt werden. Dies unabhängig vom geplanten Liftprojekt. Vielleicht gibt es Varianten, den Liftbetrieb in den kommenden zwei Saisonen weiterzuführen, ohne großes Risiko, den Schuldenstand zu erhöhen. Die Ausarbeitung und Vorstellung dieser Szenarien durch die Liftgesellschaft wird von den GemeindevertreterInnen erwartet.

Beschluss: Mit vier Gegenstimmen wird der Übernahme einer Bürgschaft gegenüber den Liftbetrieben Alberschwende zum Abstattungskreditvertrag in Höhe von € 140.000,-- mit den vorgenannten Bedingungen, und Zustimmung zur Ratenstundung der bestehenden Kreditverträge laut Aufstellung, zugestimmt. Angelika Schwarzmann, Klaus Sohm, Hubert Gmeiner und Herbert Johler haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Zusätzlich wird festgehalten, dass von der Liftgesellschaft die Ausarbeitung von Betriebs- und Kostenszenarien, die die Weiterführung der Lifte bis zum Ablauf der Konzession beinhalten, gefordert werden.

TOP 3: Verlegung Öffentliches Gut, Gst 4932/3 KG Alberschwende Rotach

Das öffentliche Gut 4932/3 verläuft durch landwirtschaftliche Grundstücksflächen von Roman Stadelmann in der Parzelle Rotach und wird kaum mehr öffentlich genutzt. Die Anfrage von Roman Stadelmann lautet auf Übertragung des Öffentlichen Gutes in sein Eigentum. Im Ergebnis der Beratung des Gemeindevorstand schlägt die Gemeinde vor, dass die Fläche des Gst 4932/3 vom derzeitigen Verlauf an die Trasse des Güterweges Rotach-Buggenegg, anliegend am Gst 5046 in möglichst gleichbleibender Breite, verlegt wird. Die angefragten Kosten der Vermessung würden laut Geometer DI (FH) Bernhard Ender, Langen bei rd. € 2.500,-- liegen und nach Ansicht des Gemeindevorstandes zur Hälfte von der Gemeinde und dem Grundbesitzer Roman Stadelmann zu tragen sein. In einer weiteren Anfrage von Roman Stadelmann schlägt dieser vor, die verlegte Wegbreite mit durchgehend nur 2 m zu bemessen. Der Gemeindevorstand empfiehlt entgegen dem Ansuchen von Roman Stadelmann, das zu verlegende Öffentliche Gut nicht auf 2 m Breite zu beschränken sondern nach errechneter Gesamtfläche in möglichst gleichbleibender Breite an den Güterweg Rotach- Buggenegg zu verlegen.

Beschluss: Die Verlegung des Öffentlichen Gutes 4932/3 laut Empfehlung des Gemeindevorstandes und die Kostenteilung der anfallenden Vermessungskosten 50% Gemeinde und 50% Roman Stadelmann wird einstimmig beschlossen. Weiters wird die Widmung für den Gemeingebrauch für das Gst 4932/3 aufgehoben und für die neue Fläche entlang des Gst 5046 beschlossen.

TOP 4: Kanalkataster: Vergabe Kanaldienstleistungen

Herr Peter Auleitner bedankt sich bei Helmut Muxel für die sehr gute Vorbereitung. Durch die sehr gute Aufarbeitung des Themas konnte eine sehr genaue Ausschreibung gemacht werden.
Frau Birgit Brugger informiert, dass innerhalb des Auftrages die Prüfmaßnahmen des Kanaldienstleisters erfolgt ist. Diese Maßnahmen beinhalten die Spülung und Videobefahrung des Kanals. Die Auswertung der Befahrung ist dann wieder Aufgabe von BHM. Insgesamt

wurden fünf Kanaldienstleister zur Angebotslegung eingeladen. Die Firma Kanalprofi hat kein Angebot abgegeben, die anderen vier Firmen haben wie folgt angeboten:

Aufstellung der geprüften Angebote:	Angebotssumme netto
1. Fa. Häusle-Helbock, Lustenau	EUR 349.682,00
2. Fa. Strabag AG, Loosdorf	EUR 351.841,10
3. Fa. KWS, Götzis	EUR 399.310,00
4. Fa. Fetzel, Schlins	EUR 417.690,00

Vom Büro BHM Ingenieure wird die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma Häusle-Helbock vorgeschlagen. Nach Beschlussfassung der Vergabe, wird die Firma von Büro BHM Ingenieure beauftragt, die Befahrung der ca. 45 km Kanal, auf drei Jahre aufgeteilt, durchzuführen. Die Auswertung der befahrenen Kanalabschnitte erfolgt laufend.
Herr Auleitner merkt an, dass die angebotenen Preis absolut nicht marktüblich sind und ca. 10 % unter der Kostenschätzung liegen.

Fragen der GemeindevertreterInnen werden von den Auskunftspersonen beantwortet. Es geht vor allem darum, ob in der Ausschreibung Regiepositionen oder andere Unsicherheiten enthalten sind, welche die tatsächliche Abrechnung noch stark verändern könnte. Aufgrund der sehr guten Vorarbeit, kann Frau Brugger entgegnen, dass viele Positionen in Laufmetern angegeben wurden und daher der Angebotspreis halten müsste. Zudem wurde eine Reserve mitkalkuliert. In der Ausschreibung wurde die Überprüfung von 100 Hausanschlüssen mitangeboten, wenn die Gemeindevertretung entscheidet, dass die weiteren 800 Hausanschlüsse ebenfalls sofort untersucht würden, würde sich diese Position natürlich deutlich erhöhen.
Helmut Muxel informiert, dass die sehr guten Vorarbeiten nur möglich waren, da Walter Canaval und das Bauhofteam sehr viele Daten zur Einarbeitung ins GIS recherchiert haben.

Beschluss: Einstimmig wird die Vergabe der Kanaldienstleistungen an die Fa. Häusle-Helbock, Lustenau um € 349.682,-- netto beschlossen.

TOP 5: Konzept und Vorschlag für eine einheitliche Beschilderung von Gewerbebetrieben

Der Gewerbeausschuss beschäftigt sich schon länger mit dem Thema einer einheitlichen Beschilderung der Gewerbebetriebe in Alberschwende.
Anton Bereuter berichtet, dass sich der Ausschuss Tourismus und Gewerbe mit dem Thema einheitliche Beschilderung befasst hat. In vielen Gemeinden wurde ein solches Konzept schon umgesetzt. In den Beratungen wurde definiert, dass das Format sowie die Farbgestaltung identisch sein soll. Weiters soll die Befestigung überall identisch erfolgen. Von der Gemeinde sollen Standorte fixiert werden, an denen die Tafeln aufgestellt werden dürfen. Der Gewerbeausschuss schlägt vor, dass die Montage der Stangen sowie die Anbringung der Tafeln durch und auf Kosten der Gemeinde erfolgen könnte, die Tafeln würden von den Gewerbebetrieben finanziert.

TOP 6: Umwidmungen

Die nachstehenden Umwidmungsanträge wurden am 06.04.2016 mit DI Lorenz Schmidt besprochen und am 11.02.2016 und 21.04.2016 im Raumplanungsausschuss beraten. Alle im Protokoll erwähnten Grundstücke (Gst) befinden sich in der KG Alberschwende.

Antrag 1:
Edith Fröwis, Alberschwende, Tannen 815, Gst 3306
Beantragt: Widmung einer Teilfläche in Bauerwartungsfläche-Wohngebiet.
Begründung: Seinerzeitige Erbteilung innerhalb der Familie. Erbteil für Edith u.a. ein Baugrundstück mit rd. 550 m² aus Gst 3306; jetzt erster Schritt für deren Umsetzung.

Verständigung Nachbarn: Keine Vorbringungen.
Dienststellen: Keine tangiert.
Infrastruktur: Großteils geklärt; Zufahrt über eine eigene Parzelle 3307/1 und Öffentl. Gut.
Raumplanungsausschuss: Vor Jahren wurde definiert, dass beidseitig, also auch nördlich des „Weges" (Gst 4875/1) eine einreihige Bebauung möglich sein sollte. Da derzeit kein Eigenbedarf besteht, ein solcher aber in Zukunft zu erwarten ist, Widmung als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (BW)

Beschluss:
Gst 3306: 519 m² FL in (BW)
Plangrundlage: Gem. Alberschwende, M 1:1.000, 25.04.2016, Plan-Zl.: al031.2-2/2016
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag 2:
2.1. Elmar Gmeiner, Alberschwende, Lanzen 730, Gst 3141/2
Beantragt: Anpassung der Bauflächenwidmung
Begründung: Westseitiger Zubau eines Wintergartens beim HNr. 730
Verständigung Nachbarn: Keine Vorbringungen.
Dienststellen: Keine tangiert.
Infrastruktur: Bestand.
Raumplanungsausschuss: Anpassung der Grundstücksgrenzen und der Bauflächenwidmung an die heutige Nutzung; künftiges Ausmaß des Gst 3141/2: 622 m²

2.2. Hubert Gmeiner, Alberschwende, Lanzen 226, Gste 3141/1 und 3149/1
Beantragt: Ergänzung der Bauflächenwidmung beim Gst 3141/2 und Verlegung von BW
Begründung: Wie 2.1. und Vorschlag im REK zum Abtausch von BW
Verständigung Nachbarn: Keine Vorbringungen.
Dienststellen: WLV kein Einwand.
Infrastruktur: Bestand.
Raumplanungsausschuss: Wie 2.1. und der Empfehlung des REK zur Verlegung von BW wird entsprochen.

Beschluss:
Gst 3141/2: 15 m² BW in Verkehrsfläche Straße; 16 m² BW in FL; 55 m² FL in BW
Gst 3141/1: 4 m² BW in Verkehrsfläche Straße; 1.381 m² BW in FL; 60 m² FL in BW
Gst 3149/1: 1.177 m² FL und 71 m² Verkehrsfläche Straße in BW
Plangrundlage: Gem. Alberschwende, M 1:1.000, 25.04.2016, Plan-Zl.: al031.2-3/2016
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 7: Mietvertrag mit Dr. Frischeis-Bischofberger, Dachgeschoss Gemeindehaus

Der vorliegende Mietvertragsentwurf wird momentan mit Frau Dr. Frischeis-Bischofberger abgestimmt. Die Eckpunkte des Entwurfes sind:

- Mietgegenstand: Räumlichkeiten im OG ca. 100 m² zur Nutzung als Ordination
- Mietdauer: Beginn 01.06.2016 mit noch zu vereinbarender Mindestdauer
- Mietzins: € 7,50 m² + Pauschale für Betriebskosten

Die Umbaumaßnahmen laufen auf Hochtouren da die Ordination am 1. Juni in Betrieb gehen soll. Die Umbaukosten für die Gemeinde belaufen sich nach der derzeitigen Kalkulation auf rund € 48.000,--. Zusatzkosten sind durch die aufwändige bestehende Elektroinstallation der Polizeistation, die Großteils abgebrochen werden musste, entstanden. Die Kabelführung der neuen Installation wird nicht mehr durch den Dachgiebel geführt. Das ist zum einen viel einfacher erfordert aber den Einzug einer abgehängten Decke, die einen Mehraufwand für den

Trockenbauer bedeuten. Der Bodenaufbau erforderte ebenfalls einen Mehraufwand zu den ursprünglich kalkulierten Kosten.

Beschluss: Einstimmig wird dem Abschluss des Mietvertrages mit Frau Dr. Frischeis–Bischofberger zu den im Bericht genannten Eckpunkten zugestimmt. Weiters werden die kalkulierten Umbaukosten von derzeit rund € 48.000,--. genehmigt.

TOP 8: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2016

Beschluss: Ohne Einwände wird das Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 07.03.2016 genehmigt.

TOP 9: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Alberschwende stellt us:
Am Samstag findet die Veranstaltung „Allerhand stellt us" statt. Die Gemeindevertretung hat den Verpflegungsstand bei der Firma Holzbau Sohm übernommen. Am Freitag wird ab 17 Uhr der Verpflegungsstand eingerichtet. Am Samstag, 30. April ist um 08:45 Uhr offizielle Eröffnung mit der Präsentation des Ergebnisses der BOBI Woche. Zusätzlich finden die Eröffnung der sanierten ARA statt. Während des Tages werden von den Mitarbeitern in der ARA Führungen durchgeführt.

Wasserfallbrücke:
Die Brücke ist eingestürzt. Momentan wird überlegt, wie die Brücke am besten saniert werden kann.

Anton Bereuter informiert, dass am 3. Mai in Linz die Übernahme des neuen Feuerwehrautos stattfindet. Am 4. Mai ab 20 Uhr kann das neue Einsatzfahrzeug dann im Feuerwehrhaus angeschaut werden. Die Feuerwehr lädt dazu alle recht herzlich ein.

TOP 10: Verabschiedung – Ziele Verkehrslösung Alberschwende

Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung ist an alle GemeindevertreterInnen eine Information zu den erarbeiteten Zielen „Verkehrslösung Alberschwende" ergangen. In der letzten Planungsgruppensitzung vom 20.04.2016 wurden diese Ziele nochmals abgestimmt und es haben sich einige Ergänzungen ergeben. Folgende Zielformulierungen stehen nun fest und sollen beschlossen werden. Die erarbeiteten Ziele ergehen dann an den Lenkungsausschuss der aufbauend auf die Ergebnisse die nächsten notwendigen Schritte einleiten wird. Die definierten Ziele werden einzeln durchgegangen und diskutiert.

- Möglichst viele Alberschwenderinnen und Alberschwender werden dauerhaft vom Kfz-Durchzugsverkehr entlastet.
- Für die verkehrliche Erschließung des Bregenzerwaldes wird das Nadelöhr Alberschwende entschärft und die weitere gedeihliche Entwicklung der gesamten Region (Wirtschaft, Bevölkerung, Tourismus) gefördert.
- Im Ortskern von Alberschwende werden Aufenthaltsqualitäten geschaffen, um vielseitige Nutzungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und der weiteren Ortskernentwicklung von Alberschwende eine Perspektive zu geben.
- Binnenverkehrs-Wege in Alberschwende werden in Zukunft vermehrt zu Fuß und mit dem Fahrrad zurückgelegt.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner orientieren sich am Ortskern von Alberschwende (Einkaufen, Aufhalten, Konsumieren und Kommunizieren).
- Die Erreichbarkeit des Ortskerns für die Alberschwenderinnen und Alberschwender ist sichergestellt, und zwar mit allen Verkehrsmitteln. Die hohen Qualitäten im öffentlichen

Verkehr werden erhalten bzw. verbessert, um einen zusätzlichen Verlagerungseffekt vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr zu erzielen.
- Die Erreichbarkeit der Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen in Alberschwende bleibt erhalten – mit allen Verkehrsmitteln.
- Die Radverkehrsinfrastruktur in Alberschwende wird verbessert.
- Die verkehrsbedingten Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe werden reduziert.
- Die Verkehrssicherheit in Alberschwende wird erhöht, insbesondere im Hinblick auf alle Unfallhäufungs- und Gefahrenstellen entlang der bestehenden L200.
- Aktuelle Verkehrs- und Ortsentwicklungsprojekte in der Gemeinde Alberschwende, insbesondere die Entwicklung von Maßnahmen für die Kreuzung Müselbach, fließen in den Planungsprozess „Verkehrslösung Alberschwende" ein und werden entsprechend berücksichtigt.

Beschluss: Einstimmig werden die oben genannten Ziele für die Verkehrslösung Alberschwende beschlossen.

TOP 11: Besetzung Prüfungsausschuss

Andreas Dür bringt vor, dass Mitglieder des Gemeindevorstand nicht im Prüfungsausschusses sein dürfen. Momentan ist Jürgen Bereuter Mitglied und Monika De Sousa Ersatzmitglied. Folgende personelle Änderungen im Prüfungsausschuss werden vorgeschlagen:

Bisher	**NEU**
Jürgen Bereuter, Mitglied	Marion Betsch, Mitglied
Marion Betsch, Ersatzmitglied	Wolfgang Mitgutsch, Ersatzmitglied
Monika De Sousa, Ersatzmitglied	Alwin Gmeiner, Ersatzmitglied

Beschluss: Die Änderung der Besetzung des Prüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen.

Ende: 00:03 Uhr

Der Schriftführer

Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin

Angelika Schwarzmann